

## Einladung zum Zeltlager 2019 der Pfarrjugend „Allerheiligen“

### **Liebe Kinder und Jugendlicher**

Es ist wieder soweit. Die Sommerferien stehen vor der Tür und das bedeutet Zeltlagerzeit. Die Reise geht heuer in die Richtung Bernbeuren (zwischen Füssen und Schongau). Wie jedes Jahr fahren wir mit dem Bus dorthin, übernachten in eigenen Zelten (werden nicht von der Kirche gestellt) und werden von dem großartigen Küchenteam versorgt. Für das nötige Programm sorgt das Spielteam bei Spiel, Spaß und jeder Menge Spannung mit dem diesjährigen Lagerthema. Also gleich die **Formulare ausfüllen und unterschrieben mit der Gebühr im Pfarrbüro abgeben.**

Euer Orga-Team

### Wichtige Infos für die Eltern:

Ihr(e) Sohn/Tochter nimmt an unserem Zeltlager teil. Im Verlauf dieses Lagers werden wir Spiele im Gelände, evtl. Spiele in der Nacht, Wettkampfspiele und Wanderungen miteinander machen.

Nun ist bei einem solchen Aufenthalt ein höheres Verletzungsrisiko gegeben, das selbst durch gewissenhafte Aufsichtsführung, um die wir uns sehr bemühen werden, nicht vermieden werden kann. Auch ist die Kontrolle der Nachtruhe nicht in dem Maße möglich, wie in einem Haus.

Wir bitten Sie deshalb, Ihre(n) Tochter/Sohn auf das erhöhte Unfallrisiko hinzuweisen und Ihn/Sie zur Befolgung der Anweisungen der Gruppenleiter anzuhalten. Dies gilt insbesondere für das gesetzliche Alkohol- und Rauchverbot unter 18 Jahren.

Geleitet wird unser Zeltlager nur von erfahrenen Gruppenleitern der Pfarrei Allerheiligen. Die leitenden Jugendleiter wurden in Gruppenleiterschulungen speziell ausgebildet und besitzen die „Jugendleitercard - Juleica“. Die Gesamtleitung haben die Jugendleiter/-innen Pia Helm, Daniel Gerlach und Elisa Schuhmacher.

### Dauer des Zeltlagers:

Sa. 27.07.2019 bis Sa. 03.08.2019

**Treffpunkt am 27.07.19 um 8.00 Uhr an der Pfarrei. Rückkehr am 03.08. gegen 14.00 Uhr an der Pfarrei.**

Ort: Sameister bei Bernbeuren

### Teilnahme:

Alle Kinder ab der **4. Klasse!** Egal ob Junge oder Mädchen, egal ob evangelisch, katholisch oder konfessionslos.

### Kosten:

Teilnehmerbeitrag 1. Kind 95,- €  
Teilnehmerbeitrag 2. Kind 85,- €  
und jedes weitere 85,- €

Taschengeld wird nicht benötigt!

**Den Betrag bitte bis zum 12.07.2019 im Pfarrbüro Allerheiligen, Ungererstr. 187, 80805 München, zusammen mit allen Unterlagen persönlich abgeben.**

Träger der Veranstaltung: ist die kath. Pfarrei Allerheiligen München vertreten durch Pater Jacek Szwarnog.

Verantwortliche vor Ort: Pia Helm, Daniel Gerlach und Elisa Schuhmacher

Mitzubringen ist: ein weißes T-Shirt zum Basteln, Zelt, Schlafsack, Isomatte, evtl. Luftmatratze/Decke/Kissen, viele Pullover, genügend lange Hosen, kurze Hosen, T-Shirts, Unterwäsche und Socken (zum Wechseln), Regenjacke, Waschzeug, Handtücher, Badesachen, feste Schuhe, **Gummistiefel**, Geschirrhandtuch, Krankenversicherungskarte, **Trinkflasche und Essgeschirr (tiefer und flacher Teller, Messer, Gabel, Löffel, Tasse) mit Namen beschriftet**, Sonnencreme, Kopfbedeckung, Taschenlampe, Antimückenmittel, Musikinstrumente, notwendige Medikamente, Allergikerpass. Keine Süßigkeiten!

Da in ganz Bayern vor Zecken gewarnt wird, werden wir tägliche Kontrollen durchführen. Bitte fragen Sie Ihren Arzt wegen einer Zecken- und Tetanusimpfung.

Für mitgebrachte Wertgegenstände und Ausrüstung übernehmen wir keine Haftung, ebenso für Gefahren, die von den mitgebrachten Gegenständen ausgehen.

Außerdem wollen wir darauf hinweisen, dass Besuche der Eltern während des Zeltlagers nicht vorgesehen sind.

Im Übrigen behalten wir uns vor, Teilnehmer bei Nichtbefolgung der Anweisung der Leiter oder bei sonstigem groben Fehlverhalten auf Kosten des Betroffenen nach Hause zu schicken!

#### **Bitte vormerken:**

Am **Montag, den 08.07.2019 um 18:00 Uhr** findet in den Jugendräumen der Pfarrei (Domagkstr. 58) ein Informationsabend statt. Dort beantworten die Gruppenleiter gerne Ihre Fragen. Die Teilnahme ist freiwillig und ist sicher sehr informativ für Eltern, deren Kinder das erste Mal mitfahren werden.

Am **Freitag, den 25.10.2019 um 17:00 Uhr** findet im Pfarrsaal das Zeltlagernachtreffen statt. Dort werden Spiele gespielt, gemeinsam gegessen und ein Film mit den Bildern des Zeltlagers 2019 gezeigt. Über ein zahlreiches Erscheinen - gerne auch Eltern - würden wir uns sehr freuen.

Bitte packen Sie eine **Brotzeit** für den Anreisetag ein, da erst am Abend gekocht wird.

**Bitte beachten sie, dass ihr Kind genügend warme Sachen dabei hat, da es abends und nachts sehr kalt werden kann. Gummistiefel sind unbedingt erforderlich!!!**

#### **Zuhause bleiben soll:**

Wir haben in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, dass Handys und tragbare Videospiele die Lagergemeinschaft sehr stören. Daher bitten wir euch, die Handys, mp3-Player, etc. zu Hause zu lassen.

Es steht ein **Lagerhandy** zur Verfügung auf dem jederzeit angerufen werden kann und immer jemand zu erreichen ist.

**0163/ 1929248**

Falls das Lagerhandy einmal nicht zu erreichen sein sollte, können sie im Notfall auch die folgenden Nummern anrufen:

Pia Helmelt: 01512/4233524

Daniel Gerlach: 0179/2288742

Elisa Schuhmacher: 01575/1455954

**Anmeldeschluss ist der 12.07.2019!!!**

Der Teilnehmerbeitrag und die Anmeldung müssen bis spätestens 12.07.19 eingegangen sein.

#### **Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Videoaufnahmen**

Wir informieren, dass im Laufe der Lagerzeit von den Teilnehmern Fotos in digitaler und herkömmlicher Form, sowie Videoaufnahmen vom Lagerteam gemacht werden.

Die Fotos und Filme werden ausschließlich im Sinne der Tätigkeit des Zeltlagers in Presseaussendungen, Internetauftritte ([www.pfarrverband-albert-allerheiligen.de](http://www.pfarrverband-albert-allerheiligen.de)) und Werbezwecken des Lagers verwendet, veröffentlicht und verarbeitet.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der ermächtigte Elternteil, die hier aufgeführte Information zur Kenntnis genommen zu haben und die Pfarrei Allerheiligen ausdrücklich zu ermächtigen, die Bilder und Aufnahmen zu den besagten Zwecken kostenlos zu verwenden.

## Anmeldung Zeltlager Allerheiligen

**Fahrt der Pfarrjugend Allerheiligen ins Zeltlager 2019 nach  
Sameister/ Bernbeuern 86975, vom 27.07.2019 bis 03.08.2019**

Für die o.g. Fahrt der Kath. Kirchenstiftung Allerheiligen München,  
Ungererstr. 187, 80805 München

melde ich / wir

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

mich / unsere Tochter / unseren Sohn verbindlich an und erkläre/n Folgendes:

- Folgende Unterlagen haben ich/ wir erhalten und zur Kenntnis genommen:
  - 1) Einladung zum Zeltlager 2018 der Pfarrjugend „Allerheiligen“ (ggf. weitere Angaben gemäß § 5 BGB-InfoV)
  - 2) Anmeldung für Zeltlager
  - 3) Auskunftsbogen § Einverständniserklärung für Teilnehmer zum Zeltlager 2016 der Pfarrjugend „Allerheiligen“
  - 4) Reisebedingungen kirchlicher Stiftungen, insbesondere von Pfarreien und pfarrlichen Gruppen, im Bereich der Erzdiözese München und Freising
  
- Es besteht Einverständnis mit
  - den allgemeinen/besonderen\*) Reisebindungen,
  - der EDV-technischen Speicherung und Nutzung meiner persönlichen Daten für Zwecke der Veranstaltungsverwaltung.
  
- Mir / uns ist bekannt, dass
  - die Anmeldung gegenstandslos wird, wenn eine etwaige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder – es gilt insoweit die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung – eine Höchstteilnehmerzahl überschritten ist,
  - ich für weitere Versicherungen, die über die Haftung des Veranstalters hinausgehen, insbesondere Reiserücktrittversicherung, Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit sowie u.U. Auslandsrankenversicherung selbst verantwortlich bin, sofern ein entsprechender Versicherungsschutz vom Veranstalter nicht ausdrücklich mit angeboten wurde;
  - ein bindender Vertrag erst mit Erhalt der Reisebestätigung zustande kommt.
  - ein Sicherungsschein gemäß § 651 k Abs. 6 BGB nicht erteilt wird.

---

Ort, Datum                      Unterschrift                      (bei Minderjährigen aller Erziehungsberechtigten)

\*) Besondere Reisebedingungen können je nach Art der Veranstaltung spezifische Regelungen vorsehen, z.B. Beschränkungen bei der Zahl der Gepäckstücke; Verbote, bestimmte Gegenstände (Messer, Handy, MP3-Player,...) mitzunehmen, usw; Unzutreffendes streichen.

# Auskunft & Einverständniserklärung Zeltlager 2019 der Pfarrjugend "Allerheiligen"

**Fahrt der Pfarrjugend Allerheiligen ins Zeltlager 2018  
nach Sameister/ Bernbeuern 86975, vom 27.07.2019 bis 03.08.2019**

(FÜR JEDES KIND GESONDERT LESERLICH AUSFÜLLEN !)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

am Zeltlager vom **27.07.2019 bis 03.08.2019** teilnimmt.

Meine Tochter/ mein Sohn ist in einer gesunden körperlichen und psychischen Verfassung und kann und darf grundsätzlich an Freizeitaktivitäten wie Wandern, Sport, Geländespielen etc. uneingeschränkt teilnehmen.

Er / Sie ist Schwimmer(in)  sehr gut  gut  NICHT

Er / Sie darf baden (in offenen Gewässern)  Ja  Nein

Er / Sie hat eine Medikamentenallergie  Ja  Nein

Welche: \_\_\_\_\_  
Er / Sie hat sonstige Allergien (Lebensmittel-, Asthma, etc.)  Ja  Nein

Welche: \_\_\_\_\_

Er / Sie muss regelmäßig Medikamente einnehmen  Ja  Nein

Wenn ja, dies bitte vor Reiseantritt den Betreuern mitteilen

Welche: \_\_\_\_\_

<b>Besteht/en bei dem/der Teilnehmer/in:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Herzbeschwerden, bekannte Herzfehler, Herzkrankheiten?		
Blutdruckanomalien?		
Asthma, Bronchitis oder ähnliche Beschwerden der Atemwege?		
Diabetes oder andere Stoffwechselerkrankungen?		
Schwindelzustände, Ohnmachtsanfälle, Migräne, häufig starke Kopfschmerzen?		
Epilepsie?		
Allergien (auch Lebensmittel- und/oder Medikamentenallergie)?		
Ausreichender Impfschutz : Tetanus		
Zeckenschutzimpfung		
Sonstige Impfungen		
Sonstiges?		

Falls Sie eine der Fragen mit Ja bzw. die Frage nach dem ausreichenden Impfschutz mit Nein beantwortet haben, erläutern Sie dies bitte exakt:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Oberflächliche Wunden dürfen mit Hilfe von handelsüblichen Desinfektionsmitteln und Wundschnellverband versorgt werden?

Ja  Nein

Er / Sie ist Vegetarier

Ja  Nein

Eigenes Zelt vorhanden

Ja  Nein

Anzahl der Schlafplätze \_\_\_\_\_

Name und Anschrift der Krankenkasse: \_\_\_\_\_

Bei einer Privatversicherung Vor- und Nachname und Geb-Datums des Elternteils über den die Versicherung läuft: \_\_\_\_\_

Meine Tochter / mein Sohn darf zusammen mit mindestens zwei weiteren Teilnehmern/Teilnehmerinnen und mit Wissen der Verantwortlichen ohne Betreuer auch manchmal allein auf entweder bekannten oder genau vorgezeichneten Wegen gehen. Für diese Zeit sind die Verantwortlichen von der Aufsichtspflicht entbunden.

Ja  Nein

Name und Telefonnummer des Hausarztes:

\_\_\_\_\_

Im Notfall benachrichtigen:

für die Dauer des Zeltlagers sind wir unter folgender Anschrift zu erreichen:

Name: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

Ich/Wir habe/n die Informationen für die Eltern und die Anmeldung zum Zeltlager 2018 zur Kenntnis genommen und erkläre/n mich/uns damit einverstanden.

Außerdem erkläre/n ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Falls sich nach dem Ausfüllen Änderungen ergeben, teile ich/wir dies dem Veranstalter unverzüglich schriftlich mit.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

**Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Videoaufnahmen**

Wir informieren, dass im Laufe der Lagerzeit von den Teilnehmern Fotos in digitaler und herkömmlicher Form, sowie Videoaufnahmen vom Lagerteam gemacht werden.

Die Fotos und Filme werden ausschließlich im Sinne der Tätigkeit des Zeltlagers in

Pfarrbrief  Internetauftritte ([www.pfarrverband-albert-allerheiligen.de](http://www.pfarrverband-albert-allerheiligen.de)) und

Werbezwecken des Lagers verwendet, veröffentlicht und verarbeitet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

# Reisebedingungen kirchlicher Stiftungen, insbesondere von Pfarreien und pfarrlichen Gruppen, im Bereich der Erzdiözese München und Freising

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird, ohne dass damit eine Wertung vorgenommen wird, auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten – mit Ausnahme solcher für Kleriker – gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

## 1. Leistungen

Inhalt und Umfang der vom Veranstalter geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der jeweiligen Programmbeschreibung. Unternehmungen, die im Rahmen der Programmbeschreibung ausdrücklich selbstständig für die Teilnehmer ermöglicht werden und nicht im Reisepreis enthalten sind, können auf eigenes Risiko, eigene Kosten, eigenverantwortlich und ohne Aufsicht der entsprechenden Aufsichtspersonen des Veranstalters durchgeführt werden.

## 2. Leistungsänderung

- a) Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von der Programmbeschreibung, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den gesamten Zuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Der Veranstalter ist berechtigt, Veranstaltungen abzusagen, sofern wesentliche Programminhalte nicht gewährleistet werden können. Die Teilnehmer werden unverzüglich informiert, bereits geleistete Zahlungen werden erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Vor Beginn der Veranstaltung ist der Veranstalter verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- b) Anpassungen des Reisepreises bleiben für den Fall vorbehalten, dass sich die Beförderungskosten und/oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie beispielsweise (Flug-)Hafengebühren, ändern und zwischen Vertragsschluss (Zugang der Reisebestätigung beim Teilnehmer) und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen. Die Anpassung des Reisepreises wird insoweit erfolgen, als sich die Änderung der Beförderungskosten und/oder Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt. Sie muss unverzüglich, spätestens 20 Tage vor Reisebeginn erfolgen. Anpassungen nach diesem Zeitpunkt sind unzulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% des Gesamtreisepreises kann der Teilnehmer innerhalb einer Woche nach der Mitteilung der Preisanpassung kostenlos zurücktreten. Weitergehende Ansprüche bestehen in diesem Fall nicht.

## 3. Rücktritt durch den Teilnehmer

Ein Rücktritt vor Beginn der Veranstaltung ist jederzeit möglich. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Dem Teilnehmer wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Teilnehmer zurück oder nimmt er nicht an der Veranstaltung teil, so steht dem Veranstalter eine Entschädigung für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen zu. Bei der Berechnung der Entschädigung sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen durch anderweitige Verwendung der Leistung zu berücksichtigen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Teilnahmegebühr pro Person und beträgt

bis zum 31. Tag vor Veranstaltungsbeginn	15% der Teilnahmegebühr,
vom 30. bis zum 22. Tag vor Veranstaltungsbeginn	25% der Teilnahmegebühr,
vom 21. bis zum 16. Tag vor Veranstaltungsbeginn	35% der Teilnahmegebühr,
vom 15. bis zum 09. Tag vor Veranstaltungsbeginn	50% der Teilnahmegebühr,
vom 08. bis zum 02. Tag vor Veranstaltungsbeginn	65% der Teilnahmegebühr
sowie	
ab 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn und bei Nichtteilnahme	80% der Teilnahmegebühr.

Der Teilnehmer kann nachweisen, dass durch den Rücktritt oder den Nichtantritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als die verlangte Pauschale. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dringend empfohlen.

Der Teilnehmer kann eine Ersatzperson benennen, die der Veranstalter nach freiem Ermessen ablehnen oder dessen Teilnahme er von der Bezahlung der Teilnahmegebühr sowie etwa entstandener Mehrkosten abhängig machen kann.

Das gesetzliche Recht zur Benennung einer Ersatzperson nach § 651b BGB bleibt unberührt. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Teilnahmeerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Teilnehmer dem Veranstalter als Gesamtschuldner für die Teilnahmegebühr und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

#### 4. Ausschluss

Der Teilnehmer ist entsprechend der jeweiligen Programmbeschreibung und der inhaltlich-thematischen Zielsetzung der Angebote zur Mithilfe und Mitgestaltung verpflichtet. Dies gilt auch für Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen. Die Anweisungen und Verbote der Veranstaltungsleiter bzw. der Aufsichts- und Begleitpersonen sind zwingend zu beachten. Der Teilnehmer kann von der Veranstaltung ausgeschlossen und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Personensorgeberechtigten auf eigene Kosten zurückbefördert werden, wenn er ungeachtet einer Abmahnung der Aufsichtspersonen des Veranstalters den Reiseverlauf nachhaltig stört oder sich dergestalt verhält, dass ein sofortiger Abbruch des Aufenthaltes gerechtfertigt ist; dies insbesondere, wenn der Teilnehmer sich wiederholt oder in schwerwiegender Weise den Anweisungen und Verboten der Veranstaltungsleiter bzw. der Aufsichts- und Begleitpersonen widersetzt oder gegen geltendes Recht verstößt (Drogen-, insbesondere auch Tabak-, und Alkoholkonsum, Diebstahl u.a.). Schließt der Veranstalter danach einen Teilnehmer aus, so behält er den Anspruch auf die Teilnahmegebühr; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt. Insoweit obliegt dem Teilnehmer die Beweislast.

#### 5. Außergewöhnlicher Umstände

Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt im Sinne des § 651j BGB erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Veranstalter als auch der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Veranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, den Teilnehmer zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Teilnehmer zur Last.

#### 6. Gewährleistung

- a) Wird die Veranstaltung nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Veranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt
- b) Für die Dauer einer nichtvertragsgemäßen Erbringung der Leistung kann der Teilnehmer eine entsprechende Herabsetzung der Teilnahmegebühr verlangen. Diese ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Abschlusses des Vertrages der Wert der Veranstaltung in mangelfreiem Zustand zu dem tatsächlichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Teilnehmer unterlässt, den Mangel unverzüglich bei dem jeweils verantwortlichen Leiter der Veranstaltung anzuzeigen (vgl. d).
- c) Wird eine Veranstaltung infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Veranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Teilnehmer die Teilnahme an der Veranstaltung infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Veranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags aus einem wichtigen Grund, den der Veranstalter zu vertreten hat, gerechtfertigt ist. Der Teilnehmer schuldet dem Veranstalter den auf die nicht in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil der Teilnahmegebühr.
- d) Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden und gering zu halten und dem Schadenseintritt entgegenzuwirken. Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandung vor Ort unverzüglich den Betreuungspersonen des Veranstalters zur Kenntnis zu geben und Abhilfe zu verlangen.